

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

gemäß § 39 LGO

betreffend **Schottergruben "Sanierungen" in den Tullnerfelder Donauauen**

In den letzten 15 Jahren wurden im Natura 2000 Gebiet „Tullnerfelder Donauauen“ 8 ehemalige Schottergruben saniert, d.h. sie wurden auf eine Größe von ca. 3ha oder mehr und Tiefen bis 5m erweitert. Auf diese Weise wurden auf ca. 20ha die bestehende Vegetation, Halbtrockenrasen bzw. Harte Au samt Oberboden entfernt. Ein Schotterabbauunternehmen stellt bei der Behörde (BH Korneuburg) den Antrag auf Sanierung.

Als Grundlage dient(e) meist die Richtlinie des BMLFuW aus 1975, die für die Neuanlage von Nassbaggerungen Größen von 3-5ha empfiehlt. Andere Gründe sind geringfügige Ablagerungen von Bauschutt. Nun wird auch das ÖWAV Regelblatt 217/2014: Schutz des Grundwassers beim Abbau von Sand und Kies verwendet.

Die jährlichen Wasseruntersuchungen zeigen keine Verschlechterung der Wasserqualität, die Grund für eine Sanierung wäre. In den Berichten der Amtssachverständigen wird festgestellt, dass keine Maßnahmen notwendig seien. Auch andere Amtssachverständige sahen diese Tätigkeiten kritisch, stimmten den Vorhaben aber schlussendlich zu.

Schwerwiegend ist aus ökologischer Sicht die Entfernung der meist intakten Deckschichten, auf denen entweder Trockenrasen oder Harte Auwälder wachsen. Damit gibt es unweigerlich eine Verschlechterung des Zustandes dieses Natura 2000 Gebietes. Dies führt zu einem Verlust von teilweise prioritären Lebensräumen. Über die neu entstandenen Wasserflächen können Schadstoffe ungehindert ins Grundwasser gelangen. Ein weiteres Problem stellt der Verlust an Retentionsraum dar, da die Gruben oft eingepoldert werden (damit bei Hochwasser nicht die ausgesetzten Fische entkommen können).

Erschwerend kommt hinzu, dass oft die anfangs erteilten Auflagen nicht eingehalten werden, jedoch nachträglich meist genehmigt werden (Größe der Grube, Schüttung von Dämmen). Auflagen bezüglich Fischzucht bzw. Bewirtschaftung werden selten kontrolliert oder beanstandet, obwohl der Fischbestand entscheidend für die Wasserqualität ist.

Summationseffekte wurden bis jetzt kaum beachtet. Angesichts der Tatsache, dass im Bereich zwischen Tulln und Stockerau noch 20 Schottergruben mit einer Größe unter 3ha zur „Sanierung“ geeignet wären, stellt die derzeitige Handhabung eine massive Bedrohung für das Natura 2000 Gebiet dar.

Teilweise fehlt auch eine gültige Widmung Gmg-Sg (Goldgeber Dörr, Jägerhausboden). Verfahren nach dem Minrog fehlen ebenso oder werden im Nachhinein abgewickelt.

Völlig konträr zu der oben beschriebenen Vorgangsweise wurden im Bereich der A22, Knoten Stockerau Nord zwei Landschaftsteiche mit einer Fläche von 1,8ha bzw. 0,9ha und einer Tiefe von 0 -2 Meter im Abstand von lediglich 200m zur A22 genehmigt (KOW2-WA- 1112/001).

Die Entscheidungen der Behörde sind schwer nachvollziehbar und daher Gegenstand dieser Anfrage.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Warum werden im Natura 2000 Gebiet Tullnerfelder Donauauen 20ha teilweise sogar prioritäre Lebensräume (Eichen-Ulmen-Eschenauen, Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen mit besonderen Orchideen) für die „Sanierung von Nassbaggerungen“ zerstört, obwohl die Amtssachverständigen in fast allen Fällen bei der Beurteilung von jährlich durchgeführten Wasseruntersuchungen keinen Anlass für irgendwelche Maßnahmen sehen (abgesehen von Entfernungsaufträgen von vereinzelt aufgefundenen Baurestmassen)?
2. Inwieweit findet der Ansicht von ExpertInnen nach durch die Abtragung der Deckschichten wie Trockenrasen und Harte Auwälder keine Verschlechterung des Zustandes des Natura 2000-Gebietes statt?
3. Warum muss für die Entfernung von 10.000m³ Baurestmassen (Goldgeber Dörr), die dem Schutz des Grundwassers dienen soll, 6ha Au zerstört werden, wenn die Altlast N49, welche im linksufrig gelegenen Auwald bei Tulln keine Gefahr für das Grundwasser darstellt? (Anmerkung: In dieser ehemaligen Deponie lagern seit 1984 gefährliche Abfälle, Hausmüll, Industrie- und Gewerbemüll im Ausmaß von 200.000m³.)
4. Warum werden hektarweise das Grundwasser schützende Deckschichten entfernt, wenn in vielen Verhandlungen und Urteilen festgestellt wird, dass

gerade unversehrte Deckschichten den effektivsten Grundwasserschutz darstellen?

5. Warum wird es geduldet, dass Auflagen nicht eingehalten werden?
6. Wieso werden in Wasserrechtsbescheiden Auflagen zur Nachnutzung (Fischbesatz) erteilt, die von der Bezirkshauptmannschaft nicht überprüft werden können bzw. nicht überprüft werden wollen?
7. Wie beurteilen Sie die Gefahren die durch die Bewilligung der beiden Landschaftsteiche in unmittelbarer Nähe zur A22 entstehen könnten?
8. Wieso wird in sämtlichen Bescheiden auf eine nicht verbindliche Richtlinie in Bezug auf Mindestgrößen von Nassbaggerungen verwiesen, wenn eine Studie der Universität Wien über den Einfluss von Nassbaggerungen auf die Oberflächen- und Grundwasserqualität genau das Gegenteil ergibt, nämlich dass auch kleine Teiche genügend Kraft der „Selbstreinigung“ haben?
9. Wieso werden Mindestgrößen für Nassbaggerungen vorgeschrieben, wenn dann beim Antreffen von nicht verwertbarem Material diese Mindestgröße nicht ausgeführt wird wie bei Wolfsgrube, Spillern?
10. Wieso wird der hektarweise Verlust von Retentionsraum entgegen vorher erteilter Auflagen im Nachhinein genehmigt?
11. Warum werden im Bereich der A22 Knoten Nord bei Stockerau 2 Landschaftsteiche mit Größen von 1,8 und 0,9ha und Tiefen um 1m genehmigt und errichtet wenn diese Dimensionen in krasser Weise den in dieser Gegend in anderen Fällen angewendeten Kriterien für Nassbaggerungen widersprechen?
12. Wie werden sie mit den ca. 20 noch bevorstehenden „Sanierungen“ umgehen und wie halten sie es mit einem Summationseffekt?
13. Wie werden sie hinkünftig bei Nassbaggerungen vorgehen, damit die behördlichen Entscheidungen nachvollziehbar erscheinen, denn derzeit erhärtet sich der Eindruck es sei Guttünchen?
14. Wie beurteilen sie die Böschungen bzw. das Einpoldern der mit Fischen besetzten Teiche im Zusammenhang mit Hochwasser, da ja Retentionsflächen damit verkleinert werden (Hochwasser kommt nicht rein, weil Fische nicht raus sollen)?

15. Wie oft wird in den Teichen die Wasserqualität gemessen und gibt es hinsichtlich Parameter spezielle Auflagen z.B. in Nähe von Altlasten?